

Stipendien

Informationen zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Der Kanton leistet Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien und Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter und des Bewerbers. Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Fragen und entsprechend die Antworten dazu.

Wer ist stipendienberechtig?

Alle, welche eine stipendienrechtlich anerkannte Ausbildung absolvieren, sofern:

- bei einer Erstausbildung die Eltern im Kanton Solothurn einen stipendienrechtlichen Wohnsitz haben (Ausländer benötigen eine Niederlassungsbewilligung oder einen Asylentscheid)
- sie vor Ausbildungsbeginn seit mindestens zwei Jahren im Kanton Solothurn wohnen

Welche Ausbildungen sind beitragsberechtig?

- Berufliche Grundausbildungen einschliesslich Berufsmaturität gemäss der Berufbildungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons
- Ausbildungen an Mittelschulen, insbesondere an Gymnasien und an Fachmittelschulen
- Höhere Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes
- Diplomstudiengänge an Hochschulen (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen und Fachhochschulen)

Für Fortbildungen (Sprachkurse, Computerkurse usw.) können keine Ausbildungsbeiträge bezogen werden.

Wann erhalte ich Stipendien?

Wenn der gesetzlich zumutbare Elternbeitrag und das anrechenbare Einkommen der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht decken.

Beitragshöhe

Die Stipendien betragen pro Ausbildungsjahr höchstens:

- 16'000 Franken für Ledige
- 22'000 Franken für Verheiratete (plus zusätzlich 4'000 Franken je Kind)

Darlehen

Darlehen können gewährt werden, wenn die Stipendien nicht ausreichen oder dem Bewerber aufgrund seiner Verhältnisse keine Stipendien ausgerichtet werden können. Darlehen sind innerhalb von 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen. Die ersten 4 Jahre davon sind zinsfrei.

Wie muss ich vorgehen, um ein Stipendium zu erhalten?

Ein Gesuchsformular kann bei der Stipendienabteilung bezogen oder „Weiterführende Links“ Online bestellt werden. Dieses muss lückenlos und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den zusätzlich verlangten Unterlagen retourniert werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei der Stipendienabteilung, Franziskanerhof/Barfüssergasse 28, 4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 71, Mail: stipendien@dbk.so.ch,
Internet: so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/departementssekretariat/stipendien

Für eine persönliche Beratung empfehlen wir, vorab ein Termin zu vereinbaren.